

Die Schulung richtet sich an alle, die sich für das Betreuungsrecht interessieren, die ehrenamtliche Betreuungen übernehmen wollen, bereits ehrenamtliche Betreuungen führen oder als Bevollmächtigte eingesetzt sind.

Das Betreuungsgesetz wurde 1992 neu eingeführt und bedeutete das Ende der Entmündigung und Vormundschaft. Eine gesetzliche Betreuung bedeutet für den Betroffenen größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit durch die Erhaltung und Förderung vorhandener Kompetenzen.

Durch eine ehrenamtliche Betreuung können Sie sich, auch außerhalb der eigenen Familie, sozial engagieren und betroffenen Menschen helfen.

In der Schulung werden die grundlegenden theoretischen Kenntnisse über das Betreuungsrecht vermittelt und Vorsorgemöglichkeiten (z. B. Vollmacht, Patientenverfügung) vorgestellt.

Montag, 12.04.2010, 18- 21 Uhr Das Betreuungsgesetz I

- Organisatorisches
- Gesetzliche Grundlagen des Betreuungsrechts
- Voraussetzung einer Betreuung
- Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung

Montag, 19.04.2010, 19-21 Uhr Das Betreuungsgesetz II

- Geschäftsfähigkeit/Selbstbestimmung
Teilnahme des Betreuten am Rechtsverkehr
- Aufgaben des Betreuers
- Aufgabenkreise

Montag, 26.04.2010, 19-21 Uhr Das Betreuungsgesetz III

- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Genehmigungspflichten in der Betreuung

Montag, 03.05.2010, 19-21 Uhr Das Betreuungsgesetz IV

- Rechnungslegung, Berichte, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Betreuers
- Ende der Betreuung

Montag, 10.05.2010, 19-21 Uhr Das Betreuungsgesetz V

- Die Betreuungsbehörde

Referenten:
Rafael Mrugalla, SKFM St. Wendel
Gerhard Berwanger, Betreuungsbehörde St. Wendel

Zu der Schulung für gesetzliche Betreuer melde ich mich an:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Beruf: _____

Ich führe bereits ehrenamtlich eine mehrere Betreuungen.

Ich möchte mich aus privaten beruflichen Gründen über das Betreuungsrecht informieren.

Ich bin evtl. nach Abschluss der Schulung bereit, ehrenamtlich eine Betreuung zu übernehmen. **(zutreffendes bitte ankreuzen!)**

Mit der Teilnahme an der Schulung gehen Sie keine Verpflichtungen ein.

**An:
SKFM-Sozialdienst Katholischer
Frauen und Männer
im Kreis St. Wendel e.V.
Domgalerie, Luisenstraße 2
66606 St. Wendel**

Ort:
Im Konferenzraum des Caritasverbandes
Domgalerie, Luisenstraße 2
66606 St. Wendel

Die Schulung versteht sich als eine Einheit. Es sollen alle Schulungseinheiten besucht werden. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss eine Teilnahmebestätigung.

In allen Schulungseinheiten gibt es die Möglichkeit, auf Einzelfragen einzugehen.
Die Teilnehmer erhalten Schulungsunterlagen.

Anmeldung: bis 01.04.2010
(mit anhängender Anmeldekarte)
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.
Mitglieder des SKFM, ehrenamtliche Betreuer und Personen, die eine Betreuung übernehmen möchten, werden bevorzugt.

Veranstalter:

SKFM-Sozialdienst Katholischer
Frauen und Männer im Kreis St. Wendel e. V.
Domgalerie, Luisenstraße 2
66606 St. Wendel
Tel.: (0 68 51) 8 67 12
Fax.: (0 68 51) 8 54 32
www.skfm-wnd.de
mrugalla@skfm-wnd.de

KEB-Katholische Erwachsenenbildung
im Bistum Trier-Fachstelle Saarbrücken
Ursulinenstraße 67, 66111 Saarbrücken



**SKFM- Sozialdienst
Kath. Frauen und
Männer im Kreis
St. Wendel e.V.**

**Schulung
für ges. Betreuer
und
Bevollmächtigte:**

**April/Mai
2010**

In Zusammenarbeit
mit:

Katholische
Erwachsenenbildung
im Bistum Trier-
Fachsstelle Saarbrücken

